

Liebe Eltern,

die rechtlichen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes, vom Bundestag am 21.04.2021 verabschiedet, am 22.04.2021 vom Bundesrat beschlossen, am 23.04.2021 in Kraft getreten, **untersagen** für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ab einer Inzidenz von 165/100.000 Einwohnern an 3 aufeinanderfolgenden Tagen den Betrieb.

Derzeit liegt der 7-Tages-Inzidenzwert bei 191,7 Coronainfektionen/100.000 Einwohner im Landkreis Nordsachsen (Stand 23.04.2021)

Die aktuelle Entwicklung der Inzidenzzahlen können Sie unter folgendem Link einsehen  
[Infektionsfälle in Sachsen - sachsen.de](https://www.sachsen.de/infektionsfaelle)

Eltern werden gebeten sich auf der Homepage der Stadt Oschatz [www.oschatz.org](http://www.oschatz.org) über die aktuellen Zugangsmöglichkeiten (Notbetreuung) zu den Kindereinrichtungen und Horten der Stadt Oschatz ab dem 26.04.2021 zu informieren und die notwendigen Unterlagen in der jeweiligen Kindereinrichtungen abzugeben.

Es wird wieder eine Notbetreuung geben. Die Liste der Systemrelevanten Berufe wurde bereits aktualisiert und kann unter folgendem Link eingesehen werden: [Eltern, Schüler, Lehrkräfte, Erzieher - sachsen.de](https://www.sachsen.de/eltern-schueler-lehrkraefte-erzieher)

**Das Formblatt zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit für die Notbetreuung, welches der Einrichtung bereits mit der Schließung im Dezember 2020 und der Schließung im März vorgelegt wurde, behält seine Gültigkeit.**

Zur Umsetzung der bundeseinheitlichen Änderungen im Bereich von Kita und Schulen hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) in Abstimmung mit dem SMK eine Allgemeinverfügung erarbeitet.  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Ausnahme-Untersagung-Praesenzbeschulung-Abschlussklassen-Notbetreuung-2021-04-23.pdf>

Die aktuellen Formulare können Sie unter folgendem Link einsehen.  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Abschlussklassen-2021-04-23-Anlage3-Formular-Notbetreuung.pdf>

Bitte beachten Sie entsprechende Informationen der Schulleitung. **Die Abschlussklassen – 4. Klasse –** werden im Wechselunterricht beschult. Sofern kein Präsenzunterricht stattfindet kann nach den vorgenannten Bedingungen zur Notbetreuung eine Betreuung beansprucht werden.

### **I. Kinderkrippen und Kindergärten**

Die Übergabe- und Abholsituation wird in allen Einrichtungen außerhalb des Einrichtungsgebäudes erfolgen.

Das Außengelände der Einrichtung darf betreten werden

- von den Kindern, die diese Einrichtungen besuchen sowie
- von der sie begleitenden Personen zum Bringen und Abholen.

Ein Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft ist für die **Übergabe- und Abholsituation** nicht erforderlich.

### **Ansonsten besteht ZUTRITTSVERBOT!**

*Eingewöhnungen, zwingend notwendige Elterngespräche und dringende Termine*, die innerhalb der Einrichtung stattfinden, sind nur möglich, wenn ein Nachweis einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft vorgelegt wird. Der Nachweis und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als 72 h zurückliegen.

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/sms-Bescheinigung-ueber-das-Vorliegen-eines-positiven-oder-negativen-Antigen-Selbsttests-zum-Nachweis-des-SARS-CoV-2-Virus.pdf>

Bitte denken Sie daran die **Essenversorgung** für Ihr Kind sicherzustellen. Die Zu- und Abbestellung liegt in Ihrer Verantwortung!

### **II. Horteinrichtungen**

Die Übergabe- und Abholsituation wird in allen Einrichtungen außerhalb des Einrichtungsgeländes erfolgen.

Es besteht **grundsätzlich ZUTRITTSVERBOT!**

**Das Zutrittsverbot für Kinder besteht nicht**, wenn

**sie durch einen Nachweis** einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt und dieser Nachweis und die Vornahme eines Tests nicht älter als **72 h** zurückliegen.

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/sms-Bescheinigung-ueber-das-Vorliegen-eines-positiven-oder-negativen-Antigen-Selbsttests-zum-Nachweis-des-SARS-CoV-2-Virus.pdf>

**oder**

unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Einrichtung ein Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 vorgenommen wird.

(Einverständniserklärung muss vorliegen – bitte nutzen Sie das notwendige Formular

[https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Anlage3-Einwilligungserklaerung\\_Schueler.pdf](https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Anlage3-Einwilligungserklaerung_Schueler.pdf))

**Das Zutrittsverbot für Eltern besteht nicht**,

*bei zwingend notwendigen Elterngesprächen und dringenden Terminen*, die innerhalb der Einrichtung stattfinden müssen. **Voraussetzung** ist die Vorlage eines Nachweises einer für die Abnahme des Tests zuständigen Stelle oder eine qualifizierte Selbstauskunft. Der Nachweis und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als 72 h zurückliegen.

Bitte denken Sie daran die **Essenversorgung** für Ihr Kind sicherzustellen. Die Zu- und Abbestellung liegt in Ihrer Verantwortung.

### **III. Öffnungszeiten**

#### **Kinderkrippen und Kindergärten**

Kita Zwergenberg	6:30 bis 16:00 Uhr
Kita Holländer	7:00 bis 16:00 Uhr
Kita Kinderwelt	7:00 bis 16:00 Uhr

#### **Horteinrichtungen**

Hort Collmblick	6:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Hort Heringe	6:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Hort Grashüpfer	6:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Kita Kunterbunt 6:00 bis 17:00 Uhr

Kita Spatzennest 6:00 bis 18:15 Uhr

Wir behalten uns vor, die Öffnungszeiten bedarfsorientiert anzupassen. Wir werden Sie frühzeitig bei Veränderungen informieren.

#### **IV. Sonstige Informationen**

- Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m
- Tragen Sie einen MNS (Mund-Nasen-Schutz)
- Gespräche und Treffen mit anderen Erziehungsberechtigten sind zu vermeiden.
- Tür- und Angelgespräche sind zu vermeiden, stattdessen sind bei Bedarf Telefontermine zu vereinbaren.
- Das Bringen und Abholen der Kinder ist nur durch eine Person zu organisieren.

#### **V. Krankheitssymptome und Zuarbeiten über notwendige Betreuungsbedarfe**

Für eine bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung benötigen wir jede Woche im Voraus eine Planung des Betreuungsbedarfs.

Datum					
Betreuungszeit von – bis					

Zudem bitten wir zu berücksichtigen, dass **kranke Kinder** – auch in Zeiten der Pandemie – nicht in eine Kindereinrichtung gehören!

Wir bitten Geschwisterkinder, bei denen der Verdacht auf eine Viruserkrankung vorliegt/vorliegen könnte, zur Beobachtung zu Hause zu betreuen.

#### **Der Aufenthalt auf dem Gelände ist Personen und Kindern untersagt, die:**

1. mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind,
2. mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchsstörungen, Geschmacksstörungen, Geruchsstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten, oder
3. innerhalb der vergangenen 14 Tage persönlichen Kontakt mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, es sei denn, dieser Kontakt fand in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen statt.

Zeigen Kinder, Schülerinnen oder Schüler mindestens ein Symptom nach Nr. 2 ist Ihnen der Zutritt zu der Einrichtung **erst zwei Tage nach dem letztmaligen Auftritt** eines Symptoms gestattet.

#### **VI. Elternbeiträge**

- a.) Soweit im gesamten Schließungszeitraum ab dem 26.04.2021 die Notbetreuung tatsächlich genutzt wird, ist dafür ein Elternbeitrag zu entrichten. Die Erfassung und Abrechnung erfolgt, wie bisher, tageweise.  
Das gilt auch für den Schließungszeitraum vom 22.04.2021 bis 01.04.2021.
- b.) Kann Ihr Kind nicht in die Krippe, Kindergarten oder Hort oder Kindertagespflege, weil kein Anspruch auf Notbetreuung besteht, sind keine Elternbeiträge zu entrichten.
- c.) Für Kinder in Einrichtungen, die vom Gesundheitsamt auf Grund von Quarantäne geschlossen wurden, erfolgt die Rückzahlung  $\frac{1}{4}$  des Monatsbeitrages für jede volle Woche Quarantäne.

Für die Änderungen erhalten Sie einen neuen Beitragsbescheid.

## VII. Informationen rund um CORONA

[https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kbs/inc/dokumente\\_zum\\_download\\_ausliefern.inc.php?did=1577](https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kbs/inc/dokumente_zum_download_ausliefern.inc.php?did=1577)

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/04/22/bundesnotbremse-regeln-fuer-den-schul-und-kitabetrieb/>

[https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kbs/inc/dokumente\\_zum\\_download\\_ausliefern.inc.php?did=1568](https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kbs/inc/dokumente_zum_download_ausliefern.inc.php?did=1568)

<https://www.coronavirus.sachsen.de/wir-gegen-corona-8251.html>

<https://www.coronavirus.sachsen.de/infektionsfaelle-in-sachsen-4151.html>

[Infektionsschutzgesetz: Das regelt die bundesweite Notbremse \(bundesregierung.de\)](#)

Vielen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in dieser Pandemie geprägten Zeit.  
Bleiben Sie Gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Sabrina Ulrich

Oschatz, 26.04.2021